

Lehreraustauschverfahren Hessen nach NRW

Beitrag von „Nemi“ vom 11. April 2016 20:30

Hallo,

ich habe mir im Forum zwar schon einige Beiträge zum Lehreraustauschverfahren durchgelesen, es sind aber dennoch ein paar Fragen offen 😊

Mein Lebensgefährte lebt in NRW und kann dort aus beruflichen Gründen (Alter, Stelle im Management) im Grunde so gar nicht weg, ohne sich beruflich massiv zu verschlechtern; mich hingegen hält wenig in der hessischen Provinz - mit Ausnahme meines Jobs. Ich werde 2017 verbeamtet (Sek II), und möchte danach auch endlich nach einigen Jahren Fernbeziehung Antrag auf Versetzung stellen.

Nun würde ich gern wissen:

1. Muss ich mich selbst bei Schulen in NRW bewerben bzw. darf ich das überhaupt?
2. Was passiert, wenn Hessen mich freistellt, aber NRW mir keine Stelle gibt? Bleibe ich dann einfach an meiner alten Schule und warte weiter?
3. Ich habe nur haarscharf eine Beamtenstelle in Hessen bekommen und möchte auch als Beamtin versetzt werden. Wenn man mir aber nur Angebote auf Tarifbasis macht, was passiert, wenn ich diese ablehne?
4. Wie groß sind ggf. die Besoldungsunterschiede, wenn ich in NRW herabgestuft werde (also 500 Euro, 1000...?)? Und kann ich irgendwann wieder die Leiter heraufklettern?
5. Wird immer nur zum 1.8., oder auch zum 1.2. eines Jahres versetzt?

Diese Fragen müsste ich vorab noch klären, ehe ich das Verfahren in die Wege leite... am liebsten würde ich ja während der Probezeit wechseln, aber das ist sicher noch heikler.

Viele Grüße und herzlichen Dank im Voraus 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. April 2016 21:18

Besoldung Studienrat NRW <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...kl=1&r=nw&zkf=0>
als Anfänger

Ich behaupte mal einfach, dass es für dich einfacher ist, dich direkt in NRW auf Stellen zu bewerben, da wirst du direkt verbeamtet, sofern die Voraussetzungen (gesundheitlich, EU-Staatsbürgerschaft, fachlich (2. StEx)) vorliegen.

Oben auf "Stellen suchen" klicken <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote>

Allerdings bin ich mir nicht sicher, dass deine Stellenkombination in NRW unbedingt gesucht wird.

Beitrag von „Nemi“ vom 11. April 2016 21:28

Vielen Dank für die Links!

Dass Deutsch kein Mangelfach darstellt, ist mir klar; bei Englisch und Ethik sieht es meist etwas besser aus.

Mit "direkt bewerben" ist hier aber nach meiner Verbeamtung in Hessen gemeint? Denn davor wären die Chancen wohl sehr viel geringer, in NRW noch eine Beamtenstelle zu erhalten... mich interessiert ohnehin eine Schule ganz besonders, bei der ich gern vorstellig werden würde. Insofern ist mir eine direkte Bewerbung ohnehin recht, wenngleich ich zusätzlich auch über die Liste gehen möchte.. schadet ja nicht.

Beitrag von „Meike.“ vom 12. April 2016 07:22

Zitat von Nemi

Nun würde ich gern wissen:

1. Muss ich mich selbst bei Schulen in NRW bewerben bzw. darf ich das überhaupt?
2. Was passiert, wenn Hessen mich freistellt, aber NRW mir keine Stelle gibt? Bleibe ich dann einfach an meiner alten Schule und warte weiter?
3. Ich habe nur haarscharf eine Beamtenstelle in Hessen bekommen und möchte auch als Beamtin versetzt werden. Wenn man mir aber nur Angebote auf Tarifbasis macht, was passiert, wenn ich diese ablehne?

4. Wie groß sind ggf. die Besoldungsunterschiede, wenn ich in NRW herabgestuft werde (also 500 Euro, 1000...?)? Und kann ich irgendwann wieder die Leiter heraufklettern?
5. Wird immer nur zum 1.8., oder auch zum 1.2. eines Jahres versetzt?

1. Du darfst parallel am Ländertauschverfahren teilnehmen und dich bewerben. Und wenn du dich als Tarifangestellte auf eine Planstelle bewirbst, bekommst du (im Falle der Auswahl deiner Person) die Planstelle und bist halt Beamterin. Das machen Menschen ja ständig bei schulscharfen Ausschreibungen.

2. Ja.

3. Nichts

4. siehe Tabellen im vorletzten Beitrag

5. Im Ländertauschverfahren nur zum 1.8., weil das einen erheblichen administrativen Aufwand im SSA bedeutet (es treten Kommissionen zusammen, es muss länder- und behördenübergreifend kommuniziert werden...). Absolute Ausnahmen nach Einzelfallbearbeitung gibt es. Anders ist es, wenn man sich auf Funktionstellen bewirbt. Das geht immer, zum Besetzungstermin.

Beitrag von „Myarha“ vom 12. April 2016 07:57

Hi,

du kannst dich eigenständig auf Stellen in NRW bewerben - als Beamterin aber nur, sofern du eine Freigabe deines Schulamtes dafür hast. Diese musst du unbedingt im Vorfeld auf dem Dienstweg beantragen.

Stellen in NRW findest du hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote>

Dort sind auf den verlinkten Seiten auch die entsprechenden Informationen zum LTV zu finden.

Hilfreich ist immer ein Einbeziehen des Personalrates des SSA, die informieren gut und können auch unterstützen. Falls du in der Gewerkschaft bist, sind auch die Mitarbeiter dort Ansprechpartner.

Viel Erfolg!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. April 2016 16:28

Zitat von Nemi

Mit "direkt bewerben" ist hier aber nach meiner Verbeamtung in Hessen gemeint

Nö. du bewirbst dich sofort auf die Stellen, falls du eine Stelle hast, kündigst du deine alte Stelle in Hessen. Du hast da ja immer etwas Vorlauf. Und als Angestellte hast du ja reguläre Kündigungsfristen.

Beitrag von „Nemi“ vom 19. April 2016 16:43

Schon, aber ich möchte ja nicht ins Angestelltenverhältnis. Und NRW vergibt aktuell wenige Beamtenstellen. In Hessen ists ja schon schwierig. (Ich komme leider nicht nur für mich allein auf mit meinem Gehalt, deswegen ist halbjährliche Kündbarkeit für mich keine Option... ich war vor dem Referendariat bereits im Angestelltenverhältnis tätig und kenne die damit verbundene Unsicherheit.) Aktuell bräuchte ich als Beamtin auf Probe meines Ermessens ohnehin eine Freistellung durch den Dienstherrn. Und ich werde ja nicht "automatisch" wieder auf Probe in NRW übernommen. Zudem muss ich 3 Jahre an meiner Schule bleiben, ehe ich von Hessen freigestellt werden kann. An sich bin ich zwar schon seit 2011 an meiner Schule, aber eben erst seit 2014 im Beamtenverhältnis auf Probe..

Ich werde daher wohl nach meiner Verbeamtung in Hessen im März den Antrag stellen - leider ist damit die Frist (1.2.17) bereits verstrichen, sodass ich vor dem 1.8.18 gar nicht wegkomme, wie ich fürchte. 😞

Zusammenfassend möchte ich also möglichst zügig (bestenfalls schon 2017) in Köln als Beamtin Vollzeit arbeiten. Das gestaltet sich entsprechend schwierig, zumal ohne Mangelfächer. Würde ich als Beamtin auf Probe so übernommen, wäre das auch eine Option. Allerdings fange ich dann wieder bei Null an und 2 Jahre meiner bisherigen Probezeit sind passé. Zumal NRW mich ja nicht zwingend 3 Jahre später verbeamtet _muss... in Hessen habe ich jetzt eben schon die letzten Unterrichtsbesuche und werde sicher zum 1.3.17 ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit treten.

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 19. April 2016 22:13

Aber in NRW wird man doch beim Antritt einer festen Stelle IMMER (!) verbeamtet, wenn der Einzustellenden dafür geeignet ist (Alter, Amtsarzt), oder hat sich das geändert? Angestellt werden nur Vertretungslehrer mit befristeten Stellen.

Daher verstehe ich nicht, warum du unbedingt auf die Verbeamung in Hessen warten willst.

Beitrag von „WillG“ vom 19. April 2016 23:35

Zitat von Nemi

sodass ich vor dem 1.8.18 gar nicht wegkomme, wie ich fürchte.

Du musst dir darüber im Klaren sein, dass der Länderwechsel häufig eine langwierige Sache ist und man sich oft in mehreren Durchgängen bewerben muss, bis es funktioniert. Ich würde also nicht unbedingt davon ausgehen, dass es gleich zum 1.8.18 klappen wird.

Es ist nicht völlig ausgeschlossen aber gleichzeitig auch nicht sehr wahrscheinlich.

Beitrag von „Nemi“ vom 20. April 2016 10:46

Immer gleich verbeamtet wird man meines Wissens leider nicht, zumindest haben sich einige nach Abschluss des Referendariats in NRW beworben und keine Beamtenstellen bekommen. Das liegt wohl auch daran, dass natürlich Lehrkräfte bevorzugt werden, die in NRW ihre Lehrausbildung abgeschlossen haben. Deswegen möchte ich vorsichtshalber auf die Verbeamung in Hessen warten. Außerdem bin ich sowieso bis 2017 an meine jetzige Schule gebunden - und da werde ich ohnehin verbeamtet..

Ja, langwierig in der Tat. Im Grunde weiß ich nicht mal, ob ich mit meiner Fächerkombination überhaupt je genommen werde. Aber versuchen möchte ich es dennoch, allerdings möchte ich mich im Zuge dessen auch direkt auf Stellen bewerben, sodass es dann evtl. schneller geht, als wenn ich einfach darauf warte, dass mir etwas angeboten wird. Zumindest ist das die Idee dahinter.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. April 2016 10:55

Zitat von Nemi

Immer gleich verbeamtet wird man meines Wissens leider nicht, zumindest haben sich einige nach Abschluss des Referendariats in NRW beworben und keine Beamtenstellen bekommen

Das kann nicht sein. Sofern die Bedingungen vorliegen (gesundheitliche Eignung, EU-Staatsbürgerschaft, Alter) wird man definitiv sofort verbeamtet bei einer Planstelle.

Bei Vertretungsstellen wird nicht verbeamtet.

Beitrag von „Nemi“ vom 25. April 2016 10:38

Natürlich - das Problem ist aber, überhaupt eine Planstelle zu bekommen.

Aber wie gesagt stellt sich diese Frage für mich zunächst ohnehin nicht, da ich bis 2017 in Hessen so oder so gebunden bin. Danach begebe ich mich dann auf die Suche 😊

Vielen herzlichen Dank für die Informationen!

Beitrag von „Wealth“ vom 12. Januar 2020 17:37

Zitat von Nemi

Natürlich - das Problem ist aber, überhaupt eine Planstelle zu bekommen.

Aber wie gesagt stellt sich diese Frage für mich zunächst ohnehin nicht, da ich bis 2017 in Hessen so oder so gebunden bin. Danach begebe ich mich dann auf die Suche 😊

Vielen herzlichen Dank für die Informationen!

Und? Was ist daraus geworden? Mir geht es ähnlich, möchte aber von NRW nach Hessen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 12. Januar 2020 19:49

[@Wealth](#) Nemi war seit 2016 nicht mehr online. Es ist fraglich ob sie dir antwortet.